

**Amt Usedom-Süd
Der Amtsvorsteher
Markt 7
17406 Usedom**

Widmung einer Verkehrsfläche

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung (StrWG-MV) wird die im Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ führende Straße der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (im Lageplan gelb/orange schraffiert) mit der katasteramtlichen Bezeichnung

Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flurstück 430/1 und Flurstück 406/26
mit sofortiger Wirkung als öffentliche Straße gewidmet.

Die o.g. öffentliche Straße wird gemäß § 3 Ziff. 3a StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **Ortsstraße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Ückeritz.

Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

Die Straße wird im amtlichen Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Ückeritz mit der **Lagebezeichnung „Zum Lerchengrund“** geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz hat auf ihrer Sitzung am 17.06.2021 mit Beschluss-Nr. GVUe 0953/21 die Widmung der o.g. Flächen für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben bei dem Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom.

Usedom, den 06.07.2021

Amt Usedom-Süd

René König
Amtsvorsteher





*Auszug Bebauungsplan Nr. 18 für das „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ Gemeinde Ostseebad Ückeritz



öffentliche Straße „Zum Lerchengrund“

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.07.2021

